Landecker Stadtblatt und Nachrichten

50. Jahrgang — **Allgemeiner Anzeiger für das Bieletal.** — 25. Jahrgang

Amtliches Anzeigenblatt der städtischen Behörden.

Bezugspreis

Erscheint Sonnabends. Bezugspreis für März 250 Mk., Einzelnummer 60 Mark. — Durch die Post bezogen monatlich 300 Mk., für Postbezieher Preis freibleibend.

Anzeigenpreise

Inserate die 1-spalt. Millimeter-Zeile 5 Mk., für auswärtige und durch Inseraten-Büros übermittelte 10 Mk. = = = Reklame-Millimeter-Zeile 25 Mk. = = =

Nr. 9 | **Landeck, Sonnabend, den 3. März** | **1923**

Raub- und Plünderungszüge.

Bei einem Vorstoß in Oberhausen aus erbeuteten die Franzosen 54 Wagen Kohlen, vier Wagen Koks, einen Wagen Briketts, einen Wagen Torf und mehrere Wagen Holz, Bretter, Rundeisen uud Schienen und zwei Kesselwagen.

In Herne, dessen Bahnhof wiederum militärisch besetzt ist, fielen ihnen eine Reihe von Lokomotiven sowie von leeren und beladenen Güterwagen in die Hände. Der Bedarf an Lokomotiven ist sehr groß, da die Franzosen infolge Unkenntnis der Handhabung die deutschen Maschinen sehr rasch ruinieren.

Von Wanne und Recklinghausen haben die Franzosen 14 Lokomotiven, 40 Personenwagen, 46 Packwagen und 160 mit Kohlen und Eisen beladene Güterwager weggeführt.

In Moselweis bei Koblenz wurden in einem Restaurant Eisenbahnkassenbeamte, die an die von französischem Militär von den Bahnanlagen vertriebenen Eisenbahner Löhne und Gehälter auszahlten, von vier bewaffneten französischen Polizisten in Zivil überfallen. Den Franzosen sind 65 Millionen Mark in die Hände gefallen.

Von Bahnhof Frintrop haben die Franzosen u. a. 16 Lokomotiven, 1 Personenzug mit 9 Wagen, 88 Wagen mit Kohlen und Koks und 4 mit Briketts, sowie viele andere Wagen mit Grubenholz, Bretkern, Torf usw. abgeschleppt. Außerdem haben sie aus den Werkstätten alle Handwerkszeuge und Geräte herausgeholt und die Schränke der Arbeiter zerschlagen. Beamte und Arbeiter haben in größere Zahl, teilweise mit zweistündigen Frist, ihre Wohnungen verlassen müssen.

In Rheydt sind drei Bedienteste, der Rangierermeister Koch, der Betriebsassistent Wermelskirchen und der Betriebsassistent Prahm verhaftet und ihnen 12 Millionen Mark Lohngelder abgenommen worden. Sie wurden von den Franzosen in Richtung München-Gladbach abtransportiert.

Die Franzosen gehen nunmehr auch dazu über, Straßenbahnwagen anzuhalten und von den Fahrgästen Ausweise zu verlangen bezw. alle die diejenigen zu verhaften, die größeres Gepäck mit sich führen. So wurde in Essen ein Straßenbahnwagen von einem französischen Kommando mit aufgepflanztem Seitengewehr, das aus einem Offizier, einem Unteroffizier und zwei Mann bestand, angehalten. Die Fahrgäste mußten ihre Ausweise vorzeigen und mehrere Damen und Herren, die größere Stücke Gepäck bei sich führten, wurden zur Wache gebracht.

Die vor einigen Tagen in Bochum verhafteten 15 Gymnasiasten sind bis auf sechs, die infolge der französischen Mißhandlungen schwere Verletzungen erlitten hatten, heute vormittag freigelassen worden.

In Essen ist der Beigeordnete Bolsdorff mit Frau verhaftet worden, weil sie den Franzosen den Eintritt in ihre Wohnung verwehrt hatten. Die Frau wurde später wieder freigelassen, der Mann aber nach dem Zuchthaus Werden gebracht.

In Herne wurde ein Arbeiter, der 250 Mark bei sich führte, von drei französischen Soldaten überfallen und vollständig ausgeraubt.

General Degoutte hat eine neue Verordnung erlassen, durch die das Vereinswesen vollständig unter die Aufsicht der Militärbehörde gestellt wird.

Oberbahnmeister Schüler in Gensingen wurde vom Kriegsgericht zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Eisenbahner zur Niederlegung der Arbeit aufgefordert und den Befehl erteilt haben soll, vier Telephondrähte zwischen Bahnhof Gensingen und Rüdesheim zu durchschneiden. Ferner wurde der Direktor der Diskontobank Wiesbaden, Wolpert, zu zwei Monaten, acht Eisenbahnbeamte zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie 50 Millionen Mark Gehälter und Löhne für die streikenden Eisenbahner zur Auszahlung gebracht und den Streik dadurch begünstigt haben sollen. Wegen desgleichen Vergehens erhielt der Direktor der Reichsbankfiliale Trier zwei Monate, ein Bahnhofskassierer und ein Lokomotivführer je sechs Monate Gefängnis.

— **Hamborn.** Am Sonnabend wurde aus dem Laboratorium der August Thyssen-Werke eine größere Menge Platin im Werte von etwa 180 Millionen Mark gestohlen. Der im Laboratorium anwesende Leiter wurde gefesselt und mit einem Revolver bedroht. Als Täter kommt ein 25 Jahre alter Mann in Frage. Für die Herbeischaffung des Platins wurde eine Belohnung von 8 Millionen Mark ausgesetzt.

Olbrich Pianos

Gegr. 1882. Glatz Telefon 1.

Aus Stadt und Provinz.

Nachdruck unserer Berichte ohne Quellenangabe verboten.

□ **Schöffensitzung** am 1. März. Vorsitzender Herr Amtsgerichtsrat Kothe, Schöffen die Herren Gemeindevorsteher Mühlan-Olbersdorf und Fabrikarbeiter Gottwald-Wilhelmsthal. Gerichtsschreiber Herr Justizobersekretär Gaertig. Amtsanwalt Herr Bürgermeister Dr. Jeglinsky. Wegen unerlaubter Grenzüberschreitung hatte Frau Hotelverwalter Sagner einen Strafbefehl über 3000 Mark erhalten, gegen welchen dieselbe Berufung einlegte. Urteil: 300 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten. — Der Bauergutsbesitzer Höcker aus Kunzendorf ist angeklagt wegen Steuerhinterziehung. Nach der heutigen Beweisaufnahme erkannte das Gericht auf Freisprechung, da keinerlei Anhalt wegen versuchter Steuerhinterziehung vorlag. Die Kosten hat die Staatskasse zu tragen. — Der Auszügler August Kristen aus Gompersdorf ist angeklagt wegen Diebstahl von ca. 25 Pfund Aepfel und 10 Pfund Kleie. Nach der Zeugenvernehmung erkannte das Gericht auf Freisprechung des Angeklagten. — Der Landwirt Weiser aus Karpenstein und Arbeiter Utner aus Landeck sind beide angeklagt Beihilfe geleistet zu haben bei unerlaubter Ausfuhr von Küchengeräten. Nach längerer Verhandlung erkannte das Gericht auf Antrag des Amtsanwals kostenlose Freisprechung. — Das Stubenmädchen Heichel, vorigen Sommer in Bad Landeck in Stellung, z. Zt. in Neisse, ist beschuldigt diverse Genuß- und Gebrauchsgegenstände ihrer Dienstherrin und Kurgästen gestohlen zu haben. Nach der heutigen Beweisaufnahme wird die Angeklagte, die nicht anwesend ist, zu 600 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis und zu den Kosten verurteilt. — Der Bierkutscher Simon aus Glatz ist wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Bedrohung des Landjägers Frommelt in Landeck beschuldigt. Das Gericht erkennt auf eine Geldstrafe von 1000,— Mk., oder 7 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten. — Hierauf kamen 2 Privatklagesachen zur Verhandlung.

** **Einen Jugendwettlauf** veranstaltete am letzten Sonntag der hiesige Wintersportverein. Die Beteiligung war eine sehr rege und ließ erkennen, wie sehr die jüngere Generation den Skisport liebt. Der Abmarsch zum Startplatz erfolgte vom Markte aus in zwei geschlossenen Abteilungen. Trotzdem die Vorfrühlingssonne es sehr gut meinte, waren die Schneeverhältnisse leidlich. In geschickter Weise hat man sich die Nordhänge der Schloßlehne und des Höhenzuges an den schwarzen Berghäusern zu Nutze gemacht. Startplatz für die älteren Jahresklassen war das Gersdorfer Bild, für die Jüngeren (Kinder bis zu 12 Jahren) die Hirschbadwendeplatte. Den gemeinsamen Zielpunkt bildeten die Wiesen in der Nähe von

Die Heidehofherrin.

Roman von H. Courths-Mahler.

12) (Nachdruck verboten.)

„Mein gnädigstes Fräulein, ich danke Ihnen aus tiefsten Herzen für Ihre gütige Hilfe. Ich ahne wohl, daß es Ihnen nicht leicht geworden ist, das Geld von Onkel für mich zu erhalten."

Sie lächelte mit reizender Schelmerei.

„O, es war nicht gerade so schwer."

„Jedenfalls haben Sie mich zu Ihrem Schuldner gemacht für alle Zeit."

„Davon kann keine Rede sein, Herr Doktor! Jetzt handelt es sich nur darum, daß Sie Ihre Pläne durchführen und damit auch das Glück Judith Walbergs begründen!"

Sein Gesicht wurde bleich und ein herber Zug grub sich um seinen Mund.

„Wenn Sie mir nur Fräulein Walbergs wegen geholfen haben, so muß ich Ihnen leider den Scheck zurückgeben, mein gnädiges Fräulein!" sagte er ernst.

„Herr Doktor!" rief Felizitas erschrocken. Sie sah wie es in ihm arbeitete. Erst nach einer Weile fuhr er fort:

„Ja, mein gnädiges Fräulein Judith Walberg hat mir mein Wort zurückgegeben. Als ich von Ihnen hörte, daß Onkel mir das Geld nicht geben wollte, bin ich schweren Herzens, zu ihr gegangen. Ich hielt es für meine Pflicht, sie unter den veränderten Verhältnissen freizugeben. Ich weiß ja, wie verwöhnt sie ist und welch unsicheres Los sie an meiner Seite erwartet hätte. Ganz offen gestehe ich Ihnen ein, daß ich trotz allem hoffte, sie würde die Zurücknahme ihres Jahworts ablehnen oder wenigstens auf mich warten. Es hätte mich namenlos beglückt und mir Mut gemacht den Kampf ums Dasein aufzunehmen — aber sie hat sich nicht einen Moment bedacht! ich hatte den Eindruck als hätte sie schon sehnlich auf den Augenblick gewartet, der ihr die Freiheit zurückgab."

Ein tiefer, ehrlicher Schmerz sprach aus seinen Worten.

Schweigend hatte ihm Felizitas zugehört. Als er geendet, sprach sie:

„Ich verschaffte Ihnen das Geld nicht Judiths wegen, wenn ich auch dabei mit an sie dachte. Was Sie mir sagen, stimmt sogar nicht zu dem Bild, das ich mir von Judith mache. Ich habe das Gefühl, als müsse sie mit dem ganzen Herzen festhalten, was ihr einmal lieb geworden sei. Wer weiß, warum sie ihre Freiheit aus Ihren Händen zurücknahm. Unedle Gefühle waren es sicher nicht, die sie dazu bestimmten."

Ein bitteres Lächeln umspielte seinen Mund.

„Sie brauchen sie nicht zu verteidigen, das tut mein eigenes Herz zur Genüge. Ich sage mir ja täglich, daß es für sie das Beste ist, wenn sie sich von mir lossagte. Sie ist nicht für den Lebenskampf erzogen, und ich selbst hätte am schwersten darunter gelitten, wenn sie an meiner Seite hätte entbehren müssen! Dazu habe ich sie viel zu lieb. Aber auch die innigste Liebe ist nicht frei von Egoismus, es war ein namenloser Schmerz für mich, sie aufzugeben. Nur in der Arbeit werde ich Vergessen finden!"

Voll Teilnahme sah Felizitas in sein Gesicht. Sie suchte sich in Judiths Seele zu versetzen. Und plötzlich hellten sich ihre Augen auf.

„Wissen Sie, was ich denke, Herr Doktor?"

„Nun?"

„Ich denke, Judith hat ihr Jawort nur zurückgenommen, weil sie fürchtete, Ihnen als armes Mädchen eine Last zu sein."

Er stutzte. Aber dann schüttelte er den Kopf.

„O nein, dazu kannte sie mich zu genau!"

„Dann weiß ich nicht, wie ich mir Judiths Verhalten erklären soll. Aber an Ihrer Stelle, Herr Doktor, würde ich jetzt alles daran setzen, mich durchbringen, und dann erneut mit einer Werbung vor Judith hintreten.

Ein bitteres Lächeln spielte um seinen Mund.

„Inzwischen hat sie wohl längst einen anderen mit ihrer Hand beglückt."

Felizitas sah ihn fast erschrocken an.

„Halten sie das wirklich für möglich?"

„Warum nicht, es wird ihr nicht an reichen Freiern fehlen, die ihr das bieten können, was das Schicksal ihr nahm!"

(Fortsetzung folgt.)

Werner's Gasthaus, wo ein dekorativ wirkendes Schild „Ski-Heil" die Läufer begrüßte. Die erzielten Zeiten waren wider Erwarten sehr günstig. So durchliefen in Gruppe I die Strecke von über 5 km Müller Clemens in 22 Min. 23 Sek., Böhm Heinz 22 Min 30 Sek., Tauche Karl 23 Min. 13 Sek. und Hahn Georg in 24 Min. 17 Sek. und in Gruppe II die Strecke von über 3 km, Hold Hans in 18 Min. 45 Sek., Hauk Herbert 18 Min. 51 Sek., Rother Richard 19 Min. 13 Sek., Stenzel Martin 19 Min. 49 Sek., Dittrich Georg 20 Min. 8 Sek. Selbst die Allerjüngsten hatten sehr achtenswerte Erfolge, so Franke Gustav in 17 Min. 39 Sek., Böhm Helmut 8 Min. 23 Sek., Hauk Georg in 8 Min. 42 Sek. und Kristen Karl in 8 Min. 47 Sek., bei einer Strecke von über 1 km. Diesen Leistungen schlossen sich die Mädchen bis zu 12 Jahren ehrenvoll an. Hier waren die besten Brauner Lucia in 9 Min. 16 Sek. und Rischer Maria in 9 Min. 25 Sek. Für die Zuschauer hochinteressant waren die Sprungläufe. Für diesen Zweck waren zwei Schanzen errichtet worden von 1 m und 50 cm Höhe. Der weiteste Sprung wurde von Clemens Müller mit 10 Metern getätigt. Bei der Bewertung der Sprünge wurde auf Anfahrt, Haltung bei Absprung in der Luft, Aufkommen auf der Bahn und weitere Skiführung geachtet. Es erhielten in Gruppe I Preise: Hahn Georg, Gehlig Hans, Hildebrand Karl, Hauk Alexander, und Böhm Heinz. In Gruppe II Kapst Hermann, Hauk Eugen, Stenzel Martin, Schiebeck Fritz, Hauk Gerhard und in Gruppe III Rabel Claus, Müller Werner, Schneider Rudolf, Böhm Helmut und Franke Gustav. Lobenswert für die Sprungleistungen der kleinen neunjährigen waren Gottschalk Bernhard, Männling Leo, Müller Hans und die Uebungen am Hang die kleine Ruth Sitte. Haben auch die Läufe an den jugendlichen Körper hohe Anforderungen gestellt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der Skisport mit seinen allseitigen Durcharbeiten der körperlichen und geistigen Anlage ein ganz vorzügliches Mittel zur Ertüchtigung unserer Jugend bildet. Besonderer Dank gebührt deshalb allen denen Damen und Herren, die sich dem Verein in so liebenswürdiger Weise zur Durchführung des Jugendwettlaufes zur Verfügung gestellt haben. Das letzte „Ski-Heil" am Ende des Festes galt Ihnen und den edelmütigen Spendern der Preise. Sollten es die Witterungsverhältnisse zulassen, so wird noch vor Ausgang der diesjährigen Wintersaison ein kleines Fest für die Allerjüngsten veranstaltet.

** **Radfahrerverein „Möwe."** Vor gut verkauftem Hause veranstalte die „Möwe" am vergangenen Sonnabend und Sonntag zwei Theaterabende, die, soweit es die Bühnenverhältnisse erlaubten, mit wohlgelungenem Viererreigen eröffnet wurden Mit der Auswahl des 4 aktigen Lustspiels „Fräulein Doktor" hatte die Vereinsleitung einen guten Griff getan, denn das bewies wohl der anhaltende Applaus des Auditoriums. In Frl. Steiner lernten wir ein Fräulein Doktor kennen, wie es sich der Autor des Stückes erträumt hat. Auch die anderen mitwirkenden Damen: Frau Lowak, Frau Fellmann, Frau Schneider und Frl. Egner, letztere als Erstdebütantin, wurden ihrer Aufgabe vollauf gerecht. Einen nicht geringen Anteil am Erfolge hatten die Herren Beck, Fellmann, Holderegger, Pfitzner und Ludwig, ebenso wurde die Rolle des Tischlerlehrling (des Ibsenschwärmers) gut wiedergegeben. Dem rührigen Verein gratulieren wir zu solchen Erfolgen und wünschen ihm einen reichlichen Reingewinn. y.

** **Zentrumsverein.** In der am 28. Februar abgehaltenen Vorstandssitzung wurde die Hauptversammlung der Zentrumspartei auf Sonntag, den 11. Februaar im Schützenhaus festgesetzt. Da es sich u. a. auch um die Wahl des Vorstandes handelt, haben nur eingeschriebene Parteimitglieder Zutritt. Nähere Einladungen erfolgen durch die Zeitungen und durch Anschlag.

E. **Tierschutz.** Man entferne jetzt aus Baum und Strauch, sowie den verschiedenen Nisthöhlen alle älteren Nester, da das betreffende Vogelpärchen oder ein anderes diesen Ort nicht wieder zum Nisten benutzt. Es ist höchste Zeit, Star- und Meisenkästen aufzuhängen; je 8 bis 10 Meter, diese 3 bis 5 Meter hoch. Meisenkästen in einer Entfernung von 25 bis 30 Meter. Starkästen können auf großen Bäumen sogar 2 bis 3 angebracht werden. Der Starkasten muß am besten nach Südosten mit dem Flugloch gerichtet sein. Er darf nicht hin- und herwackeln und kann etwas nach vorn geneigt sein. Es genügt, letzteren alle 2 bis 3 Jahre einmal gründlich zu reinigen. — Im Laufe des Monats März kann mit der Anpflanzung der Vogelschutzgehölzer begonnen werden, nachdem das Land entsprechend vorbereitet war. Auskunft über die Auswahl der Sträucher und Bäume erteilt das Buch: „Lösung der Vogelschutzfrage nach Freiherrn von Berlepsch." An Wege pflanze man Kugelulmen, Kugelahorn und Kugelakazien. In der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober ist das Fangen und Erlegen von Vögeln-, An- und Verkauf, Feilbieten, Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden und toten Vögeln nach dem Strafgesetz (§ 388) verboten.

-R. **Hühner und Hähne** sind vor dem vier- und zweibeinigen Diebs- und Raubgesindel nicht sicher. In mehrere Hühnerställe wurde eingebrochen und nicht nur die wert- und währvollen Eier gestohlen, sondern die Tiere selbst geschlachtet. Im Badbezirk wurden an einem Orte ein halbes Dutzend Eierleger spurlos entwendet. Aber auch die Hähne stiehlt man. Diesmal waren es — messingne Leitungshähne, die abgeschraubt und mitgenommen wurden. Vor Ankauf des gestohlenen Gutes wird ernstlich gewarnt.

** **„Schauburg." Moderne Filmbühne, Hotel Luisenhof.** Um den Landecker Kinofreunden mehr Abwechselung zu bieten, von jetzt ab zwei Mal wöchentlich neues Programm! Jeden Sonntag und Mittwoch je zwei Vorstellungen um 5 und 8 Uhr! Wegen des starken Andranges zur Abendvorstellung, jeden Sonntag und Mittwoch nachmittags 5 Uhr Familien-Vorstellung zu ermäßigten Preisen. Sichern Sie sich in Ihrem eigenen Interesse Plätze im Vorverkauf Buchhandlung Raupach. Nur 1 Tag. Sonntag, den 4. März 5 und 8 Uhr. Jugendliche haben Zutritt. Der größte deutsche Film, welcher je über die weiße Wand rollte. „Nathan der Weise" oder „Die Erstürmung Jerusalems durch die Sarazenen in der Kreuzritter-Zeit." Das gewaltige Drama der Humanität, frei bearbeitet nach Lessings gleichnamigem Werk. 14 Tage der große Erfolg in der Breslauer Schauburg, zur Zeit im Mathias-Kino, demnächst im Palast-Theater. Hauptdarsteller: Werner Krauß, Fritz Greiner, Carl de Vogt, Rudolf Lettinger, Ernst Matrog. Lia Eibenschütz, Bella Mazsnay, Margarete Kupfer. Nur 1 Tag. Mittwoch, den 7. Juni 5 und 8 Uhr. Soeben im Breslauer D. K. und Palast-Theater vorgeführt. Original amerikanisch-chinesischer Großfilm. Allan Nazimova, die amerikanische Henny Porten, begeistert jeden Zuschauer in „Die Schrecken der roten Laterne" oder „Der Kampf um Peking." Nach einer wahren Begebenheit aus der Zeit des großen chinesischen Boxeraufstandes.

** Von dem Personal der hiesigen **Versorgungs-Kuranstalt** (Militärkurhaus) sind im ganzen 42831 Mark der Ruhrspende überwiesen worden. — **Ruhrspende der Landecker Schauburg.** Herr Direktor Eisner hat die gesamte Einnahme der Sonder-Veranstaltung von 15275 Mark, ohne Abzug irgendwelcher Unkosten, voll für den guten Zweck abgeführt.

** Von 1. März ab dürfen Zahlkarten, Postanweisungen, Postaufträge zur Geldeinziehung, Postprotestaufträge und Nachnahme nur auf volle Markbeträge lauten. Die Zahlkarten- und Postanweisungsgebühr sowie alle bisher auf der Zahlkarte oder Postanweisung zu verrechnende Nebengebühren, wie Einziehungsgebühr für Postauftrags- und Nachnahmebeträge, der Gebührenzuschlag für postlagernd abzuführende Beträge, Eilbotengebühr usw. sind vom 1. März nicht mehr in Freimarken zu verrechnen, sondern bar am Schalter zu zahlen.

** Zu der Notiz betreffend **Rodelbahn** in der letzten Nummer unserer Zeitung, bittet der Wintersportverein um Feststellung daß er dieser Notiz fern steht. Nachdem die Bahn teilweise durchgetaut war, kam sie für sportliche Zwecke nicht mehr in Betracht.

8. **An die Versicherungsnehmer der Schles. Provinzial-Feuersozietät und Mobiliar-Versicherung.** Durch das am 1. Juli 1922 in Kraft getretene Versicherungssteuergesetz vom 8. April 1922 ist der frühere Reichsstempel von 5 Pfennig bei Gebäude- und 15 Pfennig bei Mobilar-Feuer-Vers. durchweg auf 20 Pfennig für 1000 Mark Versicherungssumme erhöht und auf alle Feuerversicherungen ausgedehnt worden. Die Versicherungs-Steuern sind entsprechend dem neuen Gesetz berechnet. Eine Berichtigung der Stempelbeträge auf den in Händen der Versicherten befindlichen Versicherungsscheinen ist jedoch nicht möglich. Die Direktion gibt ferner bekannt, daß sie durch die eingetretene starke Geldentwertung und die damit verbundene große Steigerung aller Geschäfts- und Verwaltungskosten gezwungen ist, vom 1. Januar 1923. ab zu den tarifmäßigen Beitrage einen Teuerungszuschlag zu erhoben, der auf 50 Pfennig pro Tausend der Versicherungs-Summe bemessen wurde. Zur Einführung des Teuerungszuschlages, den alle Privatversicherung-Gesellschaften schon seit mehreren Jahren und zu höheren Sätzen erheben, hat sich die Schlesische Provinzial-Feuersozietät nur sehr ungern entschlossen, da sie als gemeinnützige Versicherungsanstalt stets bemüht ist, den Versicherungsnehmern einen möglichst wohlfeilen Versicherungsschutz zu bieten. Wenn sie nun leider auch den Zeitverhältnissen Rechnung trägt und zu dieser Maßnahme schreiten mußte, so hofft sie dabei doch, daß alle Versicherungsnehmer die Zwangslage gebührend würdigen und die mäßige Mehrbelastung willig auf sich nehmen werden. Trotz aller Bemühungen, die Versicherung auf eine annähernd zeitgemäße Höhe zu bringen, bestehen immer noch zahlreiche Versicherungen, zu ganz unzulänglichen Summen und solch geringen Beträgen, daß sie kaum die heutigen Aufwendungen für die Einziehung dieser Beträge decken. Aus diesem Anlaß sind die niedrigen Versicherungsbeiträge von unter 50 Mark vom 1. Januar 1923 ab auf mindestens 50 Mark erhöht. Die hiervon betroffenen Versicherungsnehmer wollen deshalb ihre Versicherungssumme mindestens auf eine solche Höhe bringen, die dem Beitragssatze von 50 Mark entspricht. — Die Ablieferung auch der Mobiliar-Versicherungs-Beiträge hat, da die Hebeliste eingetroffen ist bei den Ortshebern zu erfolgen. Soweit das nicht geschieht, werden die einzuziehenden Beträge von einem etwa bestehenden Konto abgehoben werden.

** Der **Ankauf von Gold für das Reich** durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum Preise von 85000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 42500 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum 1500fachen Betrage des Nennwertes.

Postgebühren.

Gültig ab 1. März.

Die wesentlichen Gebühren, die vom 1. März an im Post-, Postscheck-, Telegraphen-, und Fernsprechverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende: für **Postkarten** im Ortsverkehr 20 Mark, im Fernverkehr 40 Mark; für **Briefe** im Ortsverkehr bis 20 Gramm 40 Mark, über 20 bis 100 Gramm 60 Mark, über 100 bis 250 Gramm 100 Mark, über 250 bis 500 120 Mark; für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 100 Mark über 20 bis 100 Gramm 120 Mark, über 100 bis 250 Gramm 150 Mark, über 250 bis 500 Gramm 180 Mark; für **Drucksachen** bis 25 Gramm 20 Mark, über 25 bis 50 Gramm 40 Mark, über 50 bis 100 Gramm 60 Mark, über 100 bis 250 Gramm 100 Mark, über 250 bis 500 Gramm 120 Mark, über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 150 Mark, über 1 bis 2 Kilogramm (nur für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände zulässig) 250 Mark; für Ansichtskarten mit höchstens fünf Worten 20 Mark.

Für **Päckchen** bis 1 Kilogramm 200 Mark; für **Pakete** in der Nahzohne bis 3 Kilogramm 300 Mark, über 3 bis 5 Kilogramm 500 Mark, über 5 bis 6 Kilogramm 600 Mark, über 6 bis 7 Kilogramm 700 Mark, über 7 bis 8 Kilogramm 800 Mark, über 8 bis 9 Kilogramm 900 Mark, über 9 bis 10 Kilogramm 1000 Mark; in der Fernzone bis 3 Kilogramm 600 Mark, über 3 bis 5 Kilogramm 1000 Mark, über 5 bis 6 Kilogramm 1200 Mark, über 6 bis 7 Kilogramm 1400 Mark, über 7 bis 8 Kilogramm 1600 Mark, über 8 bis 9 Kilogramm 1800 Mark, über 9 bis 10 Kilogramm 2000 Mark usw.

Für **Postanweisungen** bis 1000 Mark 60 Mark, über 1000 bis 5000 Mark 90 Mark, über 5000 bis 10000 Mark 120 Mark, über 10000 bis 20000 Mark 180 Mark usw. (Meistbetrag ist von 50000 auf 100000 Mark erhöht.)

Die Einschreibegebühr ist auf 80 Mark festgesetzt; für **Zahlkarten** bis 1000 Mark 20 Mark, über 1000 bis 5000 Mark 30 Mark, über 5000 bis 10000 Mark 40 Mark, über 10000 bis 20000 Mark 60 Mark, über 20000 bis 30000 Mark 80 Mark, über 30000 bis 40000 Mark 100 Mark, über 40000 bis 50000 Mark 120 Mark, über 50000 bis 100000 Mark 150 Mark, über 100000 bis 200000 Mark 200 Mark usw.; von mehr als 1000000 (unbeschränkt) 500 Mark.

Telegraphenverkehr: Für Ferntelegramme: Grundgebühr 160 Mark und außerdem für jedes Wort 80 Mark, für Ortstelegramme: Grundgebühr 80 Mark, und außerdem für jedes Wort 40 Mark.

Die **Auslandsgebühren** betragen für Postkarten 180 Mark, jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 140 Mark; für Briefe bis 20 Gramm 300 Mark, jede weiteren 20 Gramm (Meistgewicht 2 Kilogramm) 150 Mark; nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 Gramm 240 Mark, jede weiteren 20 Gramm 150 Mark; für Drucksachen für je 50 Gramm 60 Mark; Eilbestellgebühr für Briefsendungen 600 Mark, Einschreibegebühr 80 Mark, Rückscheingebühr 80 Mark; Postanweisungsgebühr bis 20000 Mark 200 Mark, über 20000 bis 40000 Mark 400 Mark, jede weitere 40000 Mark 200 Mark, jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weitere 40000 Mark 400 Mark; Nachnahmegebühr für Pakete 200 Mark für je 20000 Mark des Nachnahmebetrages.

Die Jahresgrundgebühr für **Fernsprechhauptanschlüsse** ist unverändert geblieben. Erhöht sind dagegen vom 1. März an folgende Fernsprechgebühren: für ein Ortsgespräch von einer Teilnehmerstelle aus 30 Mark, für ein Ortsgespräch von einer öffentlichen Sprechstelle aus 60 Mark, für ein Ferngespräch von nicht mehr als drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometer von einer Teilnehmerstelle aus 30 Mark, von einer öffentlichen Sprechstelle aus 60 Mark, von mer als 5 bis 15 Kilometer einschließlich 90 Mark, von mehr als 15 bis 25 Kilometer einschließlich 150 Mark, von mehr als 25 bis 50 Kilometer einschließlich 300 Mark usw.

** **Für die Braunkohlenverfeuerung** gibt das Institut für Wärmewirtschaft folgende Leitsätze: Die beste Braunkohle ist die lignitische Tiefbaubraunkohle. Größere Brocken müssen mit dem Beil (nicht mit dem Hammer) in der Richtung der Flözadern zerschlagen werden. Vor jedem Anheizen muß der Rost gründlich von Asche gereinigt und der Ascheraum entleert werden, da Braunkohle eine reichliche Luftzufuhr von unten aus dem Ascheraum benötigt. Das Anfeuerholz muß kleingespalten und recht trocken sein. Nach dem Anzünden wird sogleich soviel Kohle daraufgegeben, als es der Feuerraum erlaubt. Darauf muß die Heiztüre abgedichtet, die Aschetüre aber weit geöffnet werden. Das Nachheizen erfolgt alle 20 Minuten. Der Ofen wird mit soviel Kohle beschickt als es der Innenraum zuläßt. Beim letzten Nachheizen werden Heiz- und Aschetüre festgeschlossen. Trotz geschlossener Türen brennt die Braunkohle langsam durch und hält die Glut fast 20 Stunden. Die durch dieses Verfahren erzielte Ersparnis ist ganz bedeutend. Der Erfolg ist überraschend.

** **Wie man alte Schulfedern wieder brauchbar machen kann.** Schreibfedern sind jetzt sehr teuer. Eine Schulfeder kostet mindestens 60 Mark, eine Bürofeder 90 Mark. Gebrauchte Federn lassen sich jedoch nach folgendem Verfahren wieder brauchbar machen. Man reinige sie zunächst mit einem dünnen Federmesser von Rost und Schmutz und fahre von der Spitze aus mehrmals durch den Spalt bis zum Loche in der Mitte. Dann drücke man die beiden Schnabelhälften bei einander vorbei so daß sie sich an der Spitze kreuzen und biege die Spitze leicht nach unten. Auch ist es zu empfehlen, die so behandelte Feder in eine Flamme oder über die Lampe zu halten, um Staub und Fettspuren zu verbrennen. Eine so behandelte Feder wird in den meisten Fällen ihre Dienste wie früher verrichten. Man kann sogar das Verfahren bei derselben Feder mehrmals wiederholen. Hat man mehrere Federn so behandelt, so ist es vorteilhaft, sie in ein Brettchen von weichem Holze zu stecken, nachdem man vorher mit der Messerspitze einen kleinen Spalt gemacht hat. Diese Federoperation dürfte namentlich für Schulen und Büros zu empfehlen sein.

** **Schreckendorf.** In einer der letzten Nächte wurde beim Kaufmann Fritz Scholz ein frecher Diebstahl begangen, indem der Einbrecher auf das flache Dach des Wohnhauses kletterte und von dem einem Blitzableiter die Platinspitze herunterholte. Die an dem Schornstein verankerte Blitzableiterstange wurde dabei verbogen, wobei auch der Schornstein einstürzte. Durch das hierbei entstandene Geräusch wurden die Hausbewohner aus dem Schlafe geweckt. Ehe der Einbrecher ertappt werden konnte, hatte er schon längst das Weite gesucht. Der sofort aus Glatz requirierte Polizeihund nahm sofort die Spur auf bis hinter Neugersdorf, wo der Dieb wahrscheinlich nach der Tschechoslowakei entkommen war. Für die Ermittelung des Diebes ist von dem Kaufmann Scholz eine Belohnung von 100000 Mark in Aussicht gestellt.

* **Brieg.** Das Geständnis der Mörderin. Dienstags nachts gegen 12 Uhr legte die im Verdacht der Tat stehende Gattin des ermordeten Maurermeister Richter ein offenes Geständnis ab. Die Mörderin will danach auf Anstiften ihres Geliebten, des Buchhalters Pech gehandelt haben. Am Abend der Tat hat Frau Richter ihren Mann in den Keller gelockt und ihn aus einer Entfernung von fünfzig Zentimeter durch einen wohlgezielten Schuß in den Hinterkopf niedergeschossen. In der Wohnung täuschte sie durch Aufbruch eines Pultes einen Einbruch vor. Der Buchhalter Pech leugnet noch immer.

Beginn der Preissenkung.

Die Breslauer Fleischer-Innung hat, — wie der dortigen Presse von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, in anbetracht der weichenden Viehpreise — ihre Mitglieder veranlaßt, entsprechend dem Rückgang der Einkaufspreise auch die Kleinverkaufspreise herabzusetzen. Der Breslauer Innungsvorstand hält es für angemessen, daß die Preise für Schweinefleisch um etwa 400 Mark und für Rindfleisch um etwa 200 Mark für das Pfund ermäßigt werden. Beim Kalbfleisch kann vorerst eine Senkung des Preises nicht eintreten. Selbstverständlich werden auch die Wurstpreise eine gewisse Senkung erfahren.

Und aus Liegnitz hören wir, daß sich dort — „gemäß der neuesten Breslauer Notierung" der Milchpreis von Sonnabend ab auf 460 Mark stellt. Das Pfund Butter kostet — in Liegnitz — bereits seit Donnerstag 4800 Mk. Eine wesentliche Senkung der Fleisch- und Wurstpreise steht ebenfalls in Liegnitz unmittelbar bevor und ist dort in einer Anzahl von Geschäften auch bereits eingetreten.

Hoffen wir, daß man sich auch in unserer Gegend nunmehr zu den gleichen Maßnahmen entschließt.

Vorsicht bei Verkäufen

ist in unserer Zeit, in der die Werte fortwährend dem Wechsel unterworfen sind, geboten, wie folgende Beispiele zeigen. Ein Mann in einem Dorfe verkaufte sein Häuschen vor einiger Zeit für 35000 Mark. Nach der Besitzergreifung durch den neuen Besitzer ließ dieser einen vor dem Hause stehenden starken Baum fällen und löste aus dem Verkauf dieses Baumes allein 50000 Mark. Ein anderer Mann verkaufte eine alte Kuh für 45000 Mark, für die Haut allein erhielt der Fleischer 60000 Mark. Es ist nichts Seltenes, daß bei Verkäufen von Grundstücken in dem mit übergebenen Inventarium ein höherer Wert steckt, als für das ganze Grundstück gezahlt worden ist. In einem Falle wird sogar behauptet, daß der Verkäufer des Hauses gerade den Wert der Fensterscheiben erhalten habe.

Tagesneuigkeiten.

* **Wien amüsiert sich.** Der diesjährige Fasching in Wien hielt einen Rekord. Insgesamt fanden 4000 Redouten, Bälle und Maskenbälle statt gegen „nur" 2579 im Vorjahre. Und Wien freut sich darüber, denn die Lustbarkeitssteuer bringt diesmal über eine Milliarde Kronen gegen 42 Millionen Kronen im Vorjahre. — Man sieht, daß es mit Deutschösterreich vorwärts geht.

• **Tausend Mark für eine Eheschließung.** Das Heiraten wird immer kostspieliger. Früher war wenigstens die standesamtliche Trauung umsonst. Aber nun wurde vom Reichsrat ein Gesetz angenommen, wonach für jede Eheschließung vor dem Standesamte künftig eintausend Mark und wenn diese außerhalb des Amtsraumes erfolgen soll, fünftausend Mark bezahlt werden müssen. Von dieser Gebühr soll nur Abstand genommen werden bei festgestelltem Unvermögen der Beteiligten.

• **Eine Fahrkarte für 2½ Millionen Mark.** Eine Fahrkarte für mehr als 2½ Millionen gibt die Reichsbahn vom 1. März an aus. Sie kostet 2597000 Mk. Es ist dies eine Reichsbahnnetzkarte erster Klasse für 45 Tage. Für 30 Tage kostet sie 1733000 Mk. 2. Klasse ist eine solche Karte für 45 Tage schon für 1301000 Mk. zu haben. Für 30 Tage für 869000 Mk. — Man kann gespannt darauf sein, wer diese preiswerten Karten ersteht und wieviel davon abgesetzt werden.

Zum Besten der Ruhrspende

gingen bei uns ein von:

Gemeinde Schönau bei Landeck	18 000,–	Mk.
Kath. Volksschule, Mädchenschule IIb . . .	3 620,–	„
Wintersportverein Landeck	7 800,–	„
Uebertrag:	15 700,–	„
zusammen	45 120,–	Mk.

Weitere Spenden an die Geschäftsstelle des „Stadtblatt und Nachrichten" erbeten.

Nachrichten vom Standesamt Landeck

für Monat Februar 1923:

10 Geburten, 4 Eheschließungen, 4 Sterbefälle und zwar Rentnerin Faustina Lukaschek, 77 Jahr alt, Kind Hubertus Kraft Logsch, 4 Wochen alt, verw. Kirchendiener Josefa Gottwald geb. Pache, 76 Jahr alt, von der verehel. Arbeiter Elisabeth Neumann ein toter Knabe geboren.

Briefkasten der Schriftleitung.

Habelschwerdter Kreis- und Stadtblatt. Zeitung bis jetzt nicht erhalten. Um baldige Ueberweisung wird gebeten.

Abonnent in Leipzig. Ihre Notiz ist leider zu spät eingetroffen. Besten Gruß.

Graf v. B. Ihren Artikel können wir nicht verwenden.

Kirchliche Nachrichten.

Kath. Pfarrkirche.

Sonntag, den 4. März ¾7 und ¾8 Uhr hl. Messe, 9 Uhr Hauptgottesdienst 2 Uhr Kreuzwegandachten. Freitag 7 Uhr Rosenkranz und Fastenpredigt.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 4. März 9½ Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls. Mittwoch, 8. März 6 Uhr abends Passionsgottesdienst.

Verantwortlich für die Redaktion: Gustav Hänsch, Landeck, für die Inserate: August Urner, Landeck.
Druck: W. Anlaufs Nachflg. (Gustav Hänsch), Landeck i. Schl.
Ausgabestellen: Anlaufs Buchhandlung, Urners Buchdruckerei, Schneidermeister Vogel, Albrechtstraße, in Seitenberg bei Buchdruckereibesitzer Ferd. Bartsch.

Bekanntmachung.

Die Beiträge für die Gebäude-Feuer-Versicherung für die Personen, welche bisher an die Gemeinde Nieder-Thalheim entrichtet wurden, sind in der Zeit vom 3. bis 6. März an die hiesige Stadthauptkasse, Zimmer 12, zu zahlen.

Landeck, den 2. März 1923.

Der Magistrat. Dr. Jeglinsky.

Bekanntmachung.

Für diejenigen Kriegshinterbliebenen und Waisen, die am 20. jeden Mts. ihre Bezüge durch uns ausgezahlt erhalten ist eine Teuerungszulage eingegangen. Die Auszahlung findet am Montag, den 5. März vormittags von 10 bis 1 Uhr statt.

An demselben Tage gelangt an die staatlich anerkannten Kleinrentner in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vorm. eine Beihilfe zur Auszahlung.

Landeck, den 2. März 1923.

Der Magistrat. Dr. Jeglinsky.

Bekanntmachung des neuen Wortlauts der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 10. Februar 1923.

Auf Grund des Artikels II der Verordnung über den Handel mit Lebens- nnd Futtermitteln vom 10. Februar 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 110) wird der Wortlaut der Verordnung über den Haudel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 581, 674), wie er sich aus den Aenderungen durch die Verordnungen vom 29. Juli 1916 und 16. Juli 1917, durch § 21 der Verordnung vom 8. Mai 1918, durch Artikel IV der Verordnung vom 27. November 1919, durch Artikel 1 der Verordnnng vom 24. November 1921, durch die Verordnung vom 23. Mai 1922 (Reichsgesetzblatt 1916 S. 861, 1917 S. 626, 1918 S. 395, 1919 S. 1909, 1921 S. 1370 und 1922 I S. 487) und durch Artikel 1 der Verordnnng vom 10. Februar 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 110) ergibt, und unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 21. Dezember 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1604) in fortlaufender Paragraphenfolge neu bekanntgemacht.

Berlin, den 10. Februar 1923.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Dr. Luther.

Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

§ 1. Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf

1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;
4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung.

§ 2. Als Lebens- und Futtermittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

§ 3. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Der Erlaubnisschein muß mit dem Lichtbild des Inhabers versehen sein; er ist bei der Ausübung des Handels mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reichs anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Sie ist zu versagen, wenn der Antragsteller nicht als hinreichend sachverständig anzusehen ist oder sonstige Gründe vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf die Geschäftsführung annehmen lassen, oder wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art der Erteilung entgegenstehen.

§ 4. Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zur ihrer Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn ein volkswirtschaftliches Bedürfnis nicht besteht, oder wenn sich nachträglich sonstige Umstände ergeben, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 kann der Handel in solchen Fällen untersagt werden.

§ 5. Gegen die Versagung und die Zurücknahme der Erlaubnis sowie gegen die Untersagung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6. Zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie zur Untersagung des Handels sind durch die Landeszentralbehörden besondere Stellen zu errichten, denen Vertreter des Handels angehören müssen. Den Vorsitz hat ein Beamter zu führen. Vor der Bestellung der Vertreter des Handels sollen die amtlichen Handelsvertretungen gehört werden.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind.

Ist der Vorsitzende der zunächst entscheidenden Stelle mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann er die Entscheidung der Beschwerdebehörde herbeiführen. Die zur Entscheidung berufenen Stellen und Behörden können die Vorlegung der Handelsbücher sowie anderer Beweismittel über die geschäftliche Tätigkeit des Antragstellers verlangen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen das Nähere über die Zusammensetzung der Stellen und das Verfahren.

§ 7. Oertlich zuständig zur Entscheidung ist die Stelle, deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebs, der gegründet werden soll, liegt. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt die Landeszentralbehörde des Landes, in dem der Handel betrieben wird oder betrieben werden soll, die zuständige Stelle.

§ 8. Wird die Erlaubnis versagt oder zurückgenommen, oder wird der Handel untersagt, so hat der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die Hauptniederlassung, und in Ermangelung einer inländischen Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung befindet, die Vorräte an Lebens- und Futtermitteln zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Händlers zu verwerten. Ist Beschwerde (§ 5) eingelegt, so ist mit der Uebernahme nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über die Beschwerde zu warten.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig die von den Landeszentralbehörden bestimmte Behörde.

Die Landeszentralbehörden können die dem Kommunalverbande nach Abs. 1 obliegende Verpflichtung auf eine andere Stelle übertragen.

§ 9. Personen, denen nach § 1 die Erlaubnis zum Handel erteilt ist, haben auf schriftlichen oder gedruckten Mitteilungen, die sie im geschäftlichen Verkehre versenden, den Tag der Erteilung der Erlaubnis sowie die Stelle zu vermerken, die die Erlaubnis erteilt hat. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

§ 10. Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften in den §§ 1 bis 9 keine Anwendung.

Der Wandergewerbeschein, die Legitimationskarte und dergleichen (Titel II und III der Reichsgewerbeordnung) sind aber zu entziehen oder zu versagen, wenn bei demjenigen, für den sie beantragt oder erteilt sind, Umstände vorliegen, welche die Versagung der Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 rechfertigen würden.

§ 11. Der Handel mit Kartoffel ist vom 1. August 1922 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Kartoffeln erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt die Erlaubnis zum Handel besessen haben. Die Inhaber der besonderen Erlaubnis nach Satz 1 bedürfen zum Handel mit Kartoffeln einer weiteren Erlaubnis nach § 1 nicht.

Die Vorschrift im Abs. § 1 findet keine Anwendung auf den Verkauf selbstgewonner Kartoffeln sowie auf Kleinhandelsbetriebe, in denen Kartoffeln nur unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden.

Die Erlaubnis gilt für das Reichsgebiet.

Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn der Antragsteller in bezug auf den Handel mit Kartoffeln nicht als hinreichend sachverständig anzusehen ist oder sonstige Gründe vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf die Geschäftsführung annehmen lassen, oder wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art der Erteilung entgegenstehen. Sie kann zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

Die Erlaubnis wird von den gemäß § 6 errichteten Stellen erteilt, soweit die Landeszentralbehörden nicht andere Stellen bestimmen. Vor der Entscheidung sind Sachverständige zu hören, sofern solche nicht bei der Entscheidung mitwirken. Im übrigen finden auf das Verfahren und die Zuständigkeit die Vorschriften in den §§ 5 bis 7 entsprechende Anwendung.

Der Erlaubnisschein muß mit dem Lichtbild des Inhabers versehen sein; er ist beim Ankauf von Kartoffeln beim Erzeuger (§ 12) mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Vorschrift im § 9 findet entsprechende Anwendung.

§ 12. Wer in eigener Person beim Erzeuger Kartoffeln zum Wiederverkauf oder zur gewerbsmäßigen Verarbeitung oder für Gemeinden, Gemeindeverbände, Betriebe oder als Beauftragter einer Mehrheit von Verbrauchern ankauft, bedarf vom 1. August 1922 ab einer neu zu erteilenden Erlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem der Ankauf erfolgt. Das gilt auch für Angestellte oder Beauftragte von Personen, die nach § 11 zum Handel mit Kartoffeln befugt sind. Die Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 selbst bedüfen zum Ankauf beim Erzeuger der besonderen Erlaubnis nach nach Satz 1 nicht.

Die Erlaubnis gilt für den Bezirk der Behörde, die sie erteilt.

Für die Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis gelten die Vorschriften im § 11 Abs. 4 entsprechend; bei ständigen Angestellten von Inhabern einer Erlaubnis nach § 11 ist jedoch eine Versagung der Erlaubnis wegen Bedenken volkswirtschaftlicher Art nicht zulässig.

Vor der Entscheidung sind Sachverständige zu hören, sofern solche nicht bei der Entscheidung mitwirken. Gegen die Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Im übrigen treffen die Landeszentralbehörden die näheren Bestimmungen über das Verfahren.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Grundsätze für die Erteilung der Erlaubnis aufstellen. Der Erlaubnisschein muß mit dem Lichtbild des Inhabers versehen sein; er ist beim Ankauf mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 13. Erzeuger dürfen an Händler oder Aufkäufer, die in eigener Person bei ihnen Kartoffeln ankaufen (§ 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1), Kartoffeln nur verkaufen, wenn sich die Käufer als Inhaber einer Handelserlaubnis nach § 11 oder einer Aufkaufserlaubnis nach § 12 Abs. 1 ausweisen.

§ 14. Wer es unternimmt, der Vorschrift im § 12 Abs. 1 zuwider ohne Erlaubnis Kartoffeln anzukaufen, oder wer den Vorschriften im § 3 Abs. 1 Satz 4, § 11 Abs. 6, § 12 Abs. 6, § 13 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im § 11 Abs. 6, § 12 Abs. 6, § 13 auf Einziehung der Kartoffeln erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im § 11 Abs. 1 finden die Vorschriften in §§ 4 b, 5 der Verordnung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 in der Fassung des Artikels III der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 (Reichsgesetztblatt S. 1909) Anwendung.

§ 15. Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebiets bestimmen, daß die Vorschriften im § 12, § 13 und die Vorschriften des § 14, soweit sie sich auf § 12, § 13 beziehen, sinngemäß auch für den Ankauf von Getreide beim Erzenger gelten, soweit nicht der Verkehr mit Getreide anderweit geregelt ist.

§ 16. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können bestimmen, daß, wer Lebens- oder Futtermittel im Kleinhandel feilhält, verpflichtet ist, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsraum oder Vertriebsstand, aus dem der genaue Verkaufspreis der Waren ersichtlich ist, anzubringen oder die feilgehaltenen mit Preisauszeichnungen (Preisschildern) zu versehen. Die Preisankündigung gilt als Preisforderung im Sinne der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt S. 395). Die angekündeten Preise dürfen nich

Wer den auf Grund stimmungen oder der Vorsch handelt, wird, sofern nich eine schwere Strafe verwirk eintausendfünfhundert Mar

Wird veröffentlicht.

Landeck, den 26. Febru

Die Polizeiverwa

Sonnabend, den 10. März.

Hohe Preise

zahle ich für

Zähne und Gebisse

bis 40 000 Mk.

Gasthof zum Deutsch. Kaiser.

Von 10 bis 1 Uhr.

Suche Stellung

als **Masseur und Heilgehilfe** bin bewandert in Massage, Wasserbehandlung und Heilgymnastik.

August Pfitzner,
Berlin N 31, Usedomstr. 30.

Strebsamer, junger

Bäckergeselle,

der wegen Arbeitsmangel mehrere Jahre aus dem Fach ist, sucht daher als 2. Geselle per 1. April oder später Stellung. Tüchtiger Brot- und Bresl. Schluß-Semmelwirker, gute Zeugnisse vorhanden. Angebote unter **R.** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Bürgerverein.

Montag, den 5. März abends ½8 Uhr:

Versammlung

in der **Brauerei.**

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder,
2. Straßenbeleuchtung.
3. Verschiedenes u. Anträge,

Kurverein Landeck.

Frühjahrs-Haupt-Versammlung

am **Dienstag, den 6. März, nachm. 5 Uhr** im **Rathaus, Zimmer 15.**

Tagesordnung:

1) Eventuelle Zusammenlegung mit dem Verkehrsverein,
2) Wahl des Vorstandes,
3) Rechnungslegung,
4) Neuregelung d. Beiträge,
5) Geschäftliches.

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein, Landeck.

Mittwoch, den 7. März 1923, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung.

Recht zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Der Vorstand.**

Mutterberatungsstelle.

Mittwoch, den 7. März 1923 von 2–3 Uhr Präparandie, Zimmer 5. Dann alle 14 Tage.

Holz zum Schindelschneiden

wird angenommen in der

Lohmühle am Schießhaus.

wird **zu kaufen gesucht.**

Caritassekretariat.

Guterhaltenes

elektr. Plätteisen

(110 Volt) zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Wegen Fortzug

verkaufe ich geg. Höchstgebot **1 Sofa, 1 Schrank u. v. a.**

Lengfeld, Landeck,
Glatzerstraße 7.

Visiten-Karten

empfiehlt

W. Anlaufs Nachflg.,
(Gustav Hänsch.)

Vorverkauf Buchhandlung Raupach.

Nur 1 Tag! Sonntag, 4. März 5 u. 8 Uhr. Jugendliche haben Zutritt.
Der größte deutsche Film, welcher je über die weiße Wand rollte.

Nathan der Weise" oder die Erstürmung Jerusalems durch die Sarazenen in der Kreuzritter-Zeit.

Das gewaltige Drama der Humanität,
frei bearbeitet nach Lessings gleichnamigem Werk.
14 Tage der große Erfolg in der Breslauer Schauburg,
zur Zeit im Mathias-Kino, demnächst im Palast-Theater.
Hauptdarsteller: Werner Krauß, Fritz Greiner, Carl de Vogt, Rudolf Lettinger, Ernst Matrog, Lia Eibenschütz, Bella Muzsnay, Marg. Kupfer.

Nur 1 Tag! Mittwoch, den 7. März, 5 und 8 Uhr.

Soeben im Breslauer D. K. und Palast-Theater vorgeführt!
Original amerikanisch-chinesischer Großfilm!

Allan Nazimova, die amerikanische Henny Porten, begeistert jeden Zuschauer in

„Die Schrecken der roten Laterne" oder „Der Kampf um Peking."

Nach einer wahren Begebenheit
aus der Zeit des großen chinesischen Boxeraufstandes.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr der Brennmaterialen von der Bahn nach der Versorgungskuranstalt soll vom 1. April 1923 ab auf ein Jahr zu den bahnamtlichen Rollsätzen für Stückgut mit einem Auf- bezw. Abgebot auf diese neu vergeben werden.

Ferner soll die Abfuhr von Asche, Müll und Moor für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1923 neu vergeben werden.

Bewerber werden gebeten ihre Angebote bis zum 8. März 1923 vorm. 10 Uhr der unterzeichneten Anstalt einzureichen, woselbst Bedingungen während der Dienststunden – 8–12 Uhr vorm. und 2–6 Uhr nachm. – zur Einsichtnahme ausliegen.

Versorgungs-Kuranstalt.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Lebensmitteln für die Versorgungskuranstalt soll für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1923 am 8. März 1923 vorm. 10 Uhr unter den im Geschäftszimmer der Anstalt ausliegenden Bedingungen öffentlich vergeben werden und zwar:

Los 1) Fleisch- und Wurstlieferung,
Los 2) Brot und Semmellieferung,
Los 3) Milchlieferung,
Los 4) Kolonialwarenlieferung,
Los 5) Butter, Margarine und Käselieferung,
Los 6) Lieferung von Frischgemüse.

Die Lieferungen sollen mit einem Auf- bezw. Abgebot auf die jeweiligen Durchschnitts-Marktpreise, welche vom Magistrat zu bescheinigen sind, erfolgen.

Ferner sind die Küchenabfälle, Kartoffelschalen und Knochen für die gleiche Zeit zu vergeben.

Bewerber werden gebeten, schriftliche Angebote bis zum oben festgesetzten Termin mit der Aufschrift „Lieferungsangebot" der Anstalt einzusenden.

Versorgungs-Kuranstalt.

Zwangsversteigerung.

Zur Aufhebung einer Erbengemeinschaft soll das in Landeck belegene, im Grundbuche von Landeck Band II b Bl. 134, auf den Namen des verstorbenen Schneidermeisters **Gottlieb Siebert** eingetragene **Hausgrundstück** (Schneebergstraße) am **10. März 1923 vorm. 11 Uhr** an der **Gerichtsstelle Zimmer 4 versteigert** werden.

Freiwillige Versteigerung von Nachlässen.

Im Auftrage des Herrn Rechtsanwalt und Notar Schuppli in Landeck als Pfleger und Testamentsvollstrecker werden im Wege freiwilliger Versteigerung durch mich am **Donnerstag, den 8. März in Landeck, Hotel Goldenes Kreuz von vorm. 10½ Uhr an große Posten Herrenkleidungsstücke, einfache und sehr wertvolle, auch ein wertvoller Pelz, Gesellschaftsanzüge sowie Schuhwerk verkauft.**

Max Klapper, Auktionator.

Durch Beschluß der landw. Kreiskommission für den Kreis Habelschwerdt ist der Erzeugerpreis für **1 Liter Vollmilch auf 450 Mk. erhöht** worden.

Landwirtschaftlicher Lokalverein Landeck.

Max Preis in seinem Bad-Glashause,
Bleibt Sonntag ganz bestimmt zu Hause.
Er ist nicht etwa krank und lahm,
Nein hört: Er feiert „Abraham!"

Sauerstoff-Frass

macht Lumpen aus Ihrer Wäsche, deshalb verwenden Sie nur

Seifenpulver Schneekönig,

das ist sauerstoffrei.

Warten Sie mit Ihren Einkäufen!

In kürzester Zeit, eröffne ich mein

Modewaren- und Konfektionshaus.

Verkauf zu besonders vorteilhaften Preisen!

Streng feste Preise! **Große Auswahl!**

Willy Jacob,

Tel. 45a **Paulinenhof** **Tel. 45a**

gegenüber dem Georgenbade.

Ein Versuch überzeugt Sie!

Lignitische Tiefbau-Braunkohle

verdrängt die Steinkohle als Zimmerfeuerung, da sie viel billiger als diese ist und die Wärme länger anhält.

Auf Wunsch wird sie in jedem Haushalt praktisch vorgeführt. Verlangen Sie unseren Besuch.

A. Tschimmel & Sohn.

Den werten **Landwirten der Grafschaft Glatz** zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich die

Vertretung für landwirtschaftl. Maschinen und Geräte

den Herren **Hotelbesitzer Max Fischer, Kaiserhof** und **Hüttenmeister Bruno Böhm, Elysium in Bad Landeck** übertragen habe. Genannte Herren verfügen über ein ansehnliches Musterlager und ist es den Herren Landwirten geboten, sich von der Güte der Fabrikate zu überzeugen.

Ich werde stets bemüht sein, alle durch genannte Herren abgeschlossenen Aufträge schnell und prompt auszuführen.

Hugo Galuschka,

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte,

Gleiwitz O-S.

Gebr. Pianos

suchen zu kaufen und bitten um Angebote

W. Olbrich & Co., Glatz.

Abholung mit eigenem Gespann.

Sammler sucht aus Privathand zu kaufen:

Perserbrücken, Teppiche, Porzellane, Bilder, Zinnsachen, türkische Tücher, silb. Zuckerdosen, altertümliche Möbel und Glassachen.

Offerten unter **S. 40** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Diebe

kannte Firma Verkaufs- und Vermittelungsbüro „Eugenia"

zahlt jedem der

Gasthäuser, Gelchäfte, Landwirtschaften, Logierhäuser usw.

uns nachweist

20% Provision b. Kaufsumme.

Agenten überall gesucht.

Verkaufs- und Vermittelungsbüro „Eugenia"

R. Schmitt & Tigur

Ober-Salzbrunn

Hoch Altwalter

Waldenburgerstraße 25.

Zu kaufen gesucht:

1 guterhaltenen Schreibtisch,
1 „ „ Bücherschrank

möglichst dunkel; Zahlung kann auch in Waren erfolgen.

Benno Logsch, vorm. Max Schönfelder.

Bekanntmachung.

Unseren werten Kunden zur gefälligen Kenntnis, daß für sämtliche ab 1. März gefertigten Arbeiten der am 25. Februar 1923 in Glatz beschlossene Tarif angerechnet wird. Derselbe ist bei den hiesigen Mitgliedern einzusehen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schneider-Innungen der Grafschaft Glatz.
Ortsgruppe Landeck.

Café Hohenzollern.

Sonntag, den 4. März 1923:

Künstlerkonzert

Anfang 8 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

J. V. **Kurt Rathsmann.**

Von Sonntag, den 4. März stelle ich im **Gasthof Deutscher Kaiser** einen frischen Transport

starke Ferkel und Läuferschweine

unter günstigen Bedingungen preiswert zum Verkauf.

Heinzel.

Für mein Kolonialwaren- und Delikatessengeschäft suche ich zum 1. April einen

Lehrling,

derselbe muß gute Schulkenntnisse besitzen und Sohn achtbarer Eltern sein.

Benno Logsch vorm. **Max Schönfelder,**
Bad Landeck.

Die Brücke nach Oberschlesien

für unsere verdrängten Heimatsbrüder ist der

oberschlesische Wanderer

die älteste und bei weitem verbreitetste Tageszeitung, das bewährteste Anzeigenblatt Oberschlesiens.

Wer die Vorgänge in der Heimat verfolgen will, bestelle den „Wanderer" bei der Post.

Wer Personal oder Stellung sucht, etwas kaufen oder verkaufen will, wer Geschäftsverbindungen im kaufkräftigen Oberschlesien anknüpfen will

erreicht dieses am schnellsten durch eine Anzeige im „Wanderer". – Wer sein Grundstück, Geschäft, Fabrik, Gastwirtschaft oder Gut verkaufen will, erreicht dies **mit verblüffendem Erfolg durch eine Anzeige im „Wanderer", Gleiwitz.**

Anzeigen für den Wanderer werden in der Geschäftsstelle des Landecker Stadtblatt und Nachrichten ohne jeden Aufschlag entgegengenommen.

Achtung!

Kaufe laufend Metalle jeder Art. Eisen, Knochen, Wein- u. Likörflaschen, Lumpen und Papier zu den allerhöchsten Tagespreisen.

August Franke,

Landeck, Ring

b. Herrn Schenk, Hinterhaus.

Möbelhändler Tischlermeister

verlangen Sie meine wöchentliche Preisliste. Großer Vorteil für Sie. Möbelfabrik **Hirschmann,** Breslau II.

Eier

kauft laufend zu höchsten Tagespreisen

Haus Hohenzollern.

Trockener Arbeitsraum

(möglichst Sonnenseite) im Bade **zu mieten gesucht.** Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

GlatzerBank

E. G. m. b. H.

empfiehlt sich zur

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.

Glatz, Grüne Strasse 16.

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe.

Gelder zur täglichen Verzinsung 5%.

Termingelder 3 Monate fest 7½%
„ 6 „ „ 9%
in Beträgen von mindestens Mk. 30 000 an.